Gemeinde Winnigstedt
I - Kü

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt Nr. R Wi11/008

vom **14.12.2023**

Sitzungsort: 38170 Winnigstedt, Schützenhaus, Roklumer Straße 2

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesend sind:

CDU-Fraktion
Carsten Bewig
Jacob Twelckmeyer

UI Winnigstedt
Julia Ackermann
Wilhelm Just

GfW
Jennifer Burtzlaff
Lothar Geffe
Raphael Mühlegger
Michael Waßmann
Oliver Hörmann

Vorsitz: Michael Waßmann

Es fehlen:

GfW
Mirco Mittag

Besucher: 16

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Herr Waßmann eröffnet um 19:03 Uhr die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt und begrüßt die Anwesenden.

Sein besonderer Gruß gilt den anwesenden Zuhörern. Er erklärt, der Rat der Gemeinde Winnigstedt könne sich glücklich schätzen, dass so viele Einwohner Interesse an der Tätigkeit des Rates haben.

Zu Punkt 2.:	**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Die Ratsmitglieder sind bis auf Herrn Mirco Mittag, der entschuldigt fehlt anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 3.:	**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt. Anträge hierzu liegen nicht vor.

Herr Just erklärt, er habe einige Sitzungsunterlagen nicht schriftlich erhalten, er bittet darum künftig sämtliche Unterlagen schriftlich herauszugeben und nicht nur als Datei bereitzustellen.

Zu Punkt 4.:	**Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2023**

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Rates der Gemeinde Winnigstedt vom 16.10.2023 wird einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

Zu Punkt 5.:	**Überplanmäßige- und außerplanmäßige Ausgaben**

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben:

a) APL-Ausgabe über 41.322,01 € Schlussrechnung für die Errichtung einer Ladesäule
b) ÜPL-Ausgabe über 36,41 € Überschreitung des Ansatzes für Kosten des Steuerberatungsbüros bbt – Überprüfung der Meldung von umsatzsteuerrelevanten Vorgängen
c) ÜPL-Ausgabe über 27.271,20 € Zahlung der Gewerbesteuerumlage aufgrund vermehrter Einnahmen an Gewerbesteuer

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6.:	**Spenden und Zuwendungen**

Herr Waßmann teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Spenden oder Zuwendungen bei der Gemeinde Winnigstedt eingezahlt wurden. Daher kann dieser Tagesordnungspunkt entfallen.

Zu Punkt 7.:	**Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten**

Herr Waßmann berichtet über folgende wichtigen öffentlichen Angelegenheiten:

a) Herr Waßmann berichtet, dass am Schützenhaus eine Bauteilöffnung stattgefunden hat. Hierbei wurde festgestellt, dass bei einer der vorherigen Unterhaltungsmaßnahmen eine Styropordämmung erfolgt ist.
Er erklärt, dass das Ingenieurbüro hier empfiehlt, diese dringend auszubauen, da es sonst zu Folgeschäden kommen kann.

Um die Nutzungsmöglichkeit des Schützenhauses so wenig wie möglich einzuschränken, habe man sich darauf geeinigt, die Entfernung im Zuge der Außenarbeiten am Schützenhausvorzunehmen. Hierdurch werden voraussichtlich zusätzliche Kosten von ca. 26.400 € entstehen. Von innen wären die Kosten ebenso hoch.

b) Er berichtet, dass das Land die Frist für den Abruf der Fördermittel für die Barrierefreiheit für das Schützenhaus bis Ende 2024 verlängert hat.

c) Er fordert die Vereine auf, beim Neujahrsempfang Termine hinsichtlich der Nutzung des Schützenhauses im Jahr 2024 abzusprechen. Er werde dann versuchen, dass diese Termine bei der Vergabe der weiteren Aufträge berücksichtigt werden.

d) Der Terminplan für die weiteren Arbeiten am Schützenhaus sieht derzeit folgendermaßen aus:

Januar	Vorbereitung der Ausschreibungen, Absprachen mit dem Ingenieurbüro
Februar	Herausgabe der Ausschreibungen
März	Erteilung der Aufträge
April/Mai	Räumung der benötigten Flächen
Mai – November	Durchführung der Baumaßnahme

e) Bei der Unteren Straße muss die Gefällelage noch korrigiert werden
Bei der Großen Twete bildet sich jetzt eine Pfütze, hier muss sich im Zuge der Bauarbeiten eine Senke gebildet haben, hier muss versucht werden eine Lösung zu finden, damit künftig das Wasser wieder abfließt

f) Hinsichtlich der Probleme mit den unterschiedlichen Querschnitten der Regenwasserleitungen hat Herr Waßmann mit der Abwasser GmbH ein Gespräch geführt. Die Abwasser GmbH habe zugesagt zu versuchen dieses Problem mittelfristig zu erledigen.

g) Herr Waßmann teilt mit, dass die Ladesäule mittlerweile in Betrieb genommen wurde, sie sei schon innerhalb der ersten zwei Wochen mittlerweile zwölfmal genutzt worden

h) Er beichtet, dass es bei der Hochwasserschutzplanung noch keine neuen Erkenntnisse gibt.

i) Er teilt mit, dass er noch nicht davon informiert wurde, dass die vorgefundene Palette aus dem verrohrten Westerbach gespült wurde.

j) Zu den Anpflanzungen an der Ortsdurchfahrt gibt es folgende neue Erkenntnisse, dass Land habe die geplanten Anpflanzungen weitestgehend anerkannt. Die Gemeinde habe einen Zuschuss von 16.050 € zugesagt bekommen.
Herr Geffe erkundigt sich, inwieweit hier ein Bestandsschutz geregelt wird.
Herr Waßmann erklärt, er gehe davon aus, dass der Bestand grundbuchrechtlich abgesichert wird.
Sollte sich die Gemeinde dafür entscheiden einen Baum zu entfernen, wird sie eine Ersatzbepflanzung vornehmen müssen.

k) Hinsichtlich der erneuerten Trinkwasserleitung und der beiden Grundstücke „An der Burg“, die noch keinen neuen Wasseranschluss erhalten haben, habe er mit der Avacon Wasser gesprochen. Die Anschlüsse sollen noch erfolgen.
Der abgesackte Bordstein in der Kurve „Klint“ sowie der dort abgesackte Asphalt werden noch repariert.

l) An der Einmündung der Straße Klint in den Friedhofsweg ist nach den vorgenommenen Arbeiten eine Fläche noch nicht wieder asphaltiert worden.

m) Er verabredet mit Herrn Just, die Flächen am Friedhofsweg /Klint noch einmal aufzusuchen, wo die Straßenoberfläche bei Arbeiten der Purena (Avacon Wasser) durch Stahlcontainer beschädigt worden ist.
Das Problem hierbei sei jedoch, dass im Vorfeld keine Aufnahmen zur Beweissicherung aufgenommen worden sind.
Herr Just meint, dies sollte aber nicht so problematisch sein, da die Oberfläche erst vor vier Jahren erneuert worden sei.

n) Herr Waßmann bittet die Anwesenden darum, ihm vorsorglich mitzuteilen, wenn an Stellen im Ort Aufgrabungen erfolgen. Diese seien oft nicht in der Samtgemeindeverwaltung bzw. (bei den Ortsdurchfahrten) beim Land angemeldet, somit nicht genehmigt und würden oft unsachgemäß zurückgelassen.

o) Er berichtet, dass man sich mit der Verwirklichung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses gut im Plan befinde. Er habe das Gefühl, dass man sich hier für ein gutes Planungsbüro entschieden hat. Trotz der schwierigen Bedingungen hinsichtlich des Baugrundstückes, habe dieses einen guten Plan vorgelegt.

Besonders wichtig jedoch sei, dass seines Erachtens die Wünsche der Feuerwehr vom Planer aufgegriffen werden.
Nach heutigen Erkenntnissen gehe er von einer Fertigstellung im Januar 2026 aus.

p) Er berichtet von einem Ortstermin mit Frau Bartölke von der Firma Haltern und Kaufmann. Hierbei habe man festgestellt, dass es nicht nur um die Befestigung des Denkmals an der Apostelkirche gehe, sondern dass man sich auch um die Gestaltung des Platzes Gedanken machen sollte. Er warte jetzt auf die Vorlage der ersten Entwürfe.
Bei der endgültigen Entscheidung, wie die Maßnahme durchgeführt werden soll, muss unbedingt auch der Kulturring bzw. die Ortsheimatpflegerin mitberücksichtigt werden.

q) Er informiert die Ratsmitglieder, dass sich mittlerweile rund 46 % zu einem Anschluss an das Breitbandkabel entschieden haben. Damit steht fest, dass die Maßnahme angeht. Er teilt mit, dass er daran mitgewirkt hat, dass auch die Grundstücke angeschlossen werden, die etwas weiter vom Ortskern entfernt liegen.

r) Er berichtet, dass, wie in der letzten Ratssitzung mitgeteilt, das Baumkataster nun vorliege. Er habe darum gebeten, dass auch die Bäume an den gemeindlichen Wanderwegen mit aufgenommen werden.

s) Für die kommunale Wärmeplanung sind die Kommunen zuständig. Für den Bereich der Samtgemeinde Elm-Asse habe die Samtgemeinde einen Förderantrag gestellt.

t) Er stellt klar, dass er die Dachrinne beim Gebäude von Herrn Herbert Tech durch den Bauhof reinigen lassen hat.
Er sei der Meinung, dass dies so in Ordnung ist, da die Verunreinigung durch eine Linde erfolgt, die sich auf dem Grundstück der Gemeinde befindet und eine weitere Linde gleichzeitig meist über dessen Grundstück überhängt.
In diesem Zusammenhang möchte er hier ganz offiziell den Mitarbeitern des Bauhofes den Dank der Gemeinde Winnigstedt aussprechen.

u) Er teilt mit, dass sich der Mustervertrag für die Akzeptanzumlage noch einmal leicht geändert hat. Da sich hierbei an den Bedingungen für die Gemeinde nichts geändert hat, habe er diesen Vertrag ohne erneuten Beschluss durch den Rat unterschrieben.

Zu Punkt 8.: Einwohnerfragestunde

- Eine Einwohnerin berichtet, dass es bei einer Feier der Grundschule Probleme mit der Musikanlage im Schützenzelt gab.
Herr Waßmann sagt zu, der Verwalterin des Schützenhauses zu erklären, wie diese Anlage funktioniert.

- Ein Einwohner erkundigt sich, wann etwas wegen der Umfriedung des Geländes des Schützenhauses unternommen wird.

Herr Waßmann erklärt, hier gibt es noch keine Entscheidung im Rat, wie die Einfriedung erfolgt, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

- Angesprochen wird auch die Umzäunung am Sportplatz. Herr Waßmann erklärt sobald der Boden gefroren ist, werde er versuchen, dass der Bauhof an den Stellen wo unten viel Luft ist noch Erde aufbringt.

- Auf die Frage eines Einwohners erklärt Herr Waßmann, dass er davon ausgeht, dass es bis Mai und dann wieder ab Dezember kaum Einschränkungen bei der Nutzung des Schützenzeltes gibt.

- Herr Waßmann beantwortet die Frage eines Einwohners, hinsichtlich der Zuständigkeit für den Spielplatz an der Schule dahingehend, dass der zuständige Ansprechpartner hier die Samtgemeinde Elm-Asse sei.

- Ein Einwohner erkundigt sich nach der weiteren Nutzung der „Bücherzelle". Herr Waßmann erklärt, er gehe davon aus, dass die Winnigstedter die „Bücherzelle" nicht gerade während der Pausen nutzen müssen. Ansonsten vertraue er auf das gute Benehmen seiner Mitbürger, dann sollte die weitere Nutzung keine Problem ergeben.

Zu Punkt 9.:	**Feststellung über den Sitzverlust eines Gemeinderatsmitgliedes**

Herr Waßmann erklärt, Herr Mittag habe das Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt. Er bedauere dies sehr, denn Herr Mittag habe ihm viele Wege und Arbeit abgenommen. Auch wenn Herr Mittag heute nicht anwesend ist, möchte er sich im Namen des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Winnigstedt bei Herrn Mittag vielmals bedanken. Auf diesem Wege möchte er erklären, dass Herr Mittag höchst motiviert war und für die Gemeinde unschätzbare Arbeit geleistet hat. Er wünscht ihm für die Zukunft alles erdenkliche Gute.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt stellt gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Sitzverlust für Herrn Mirco Mittag fest.
Die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Winnigstedt endet mit dem heutigen Tage.
Gleichzeitig endet mit heutigem Tag das Amt des Ortsbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10.:	**Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Herr Waßmann stellt fest, der Gemeindewahlleiter habe festgestellt, dass der freigewordene Ratssitz (Personenwahl) gem. § 44 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf Herrn Oliver Hörmann übergeht.

Herr Hörmann habe erklärt, dass er bereit ist dieses Amt anzunehmen.

Herr Waßmann nimmt anschließend die Verpflichtung des Herrn Hörmann vor. Diese erfolgt per Handschlag.

Herr Waßmann erklärt, er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit. Anschließend übergibt er einen Auszug aus den angesprochenen zu beachtenden Gesetzen und ein recht gutes Fachbuch zur Arbeit in Kommunen von Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund.

Er stellt fest, dass Herr Mittag sein bestellter „Stimmvertreter“ war, wenn er an einer Sitzung des Verwaltungsausschusses nicht teilnehmen konnte.
Hier muss ebenfalls ein Nachfolger von der Fraktion GfW benannt werden.

Frau Burtzlaff benennt hierfür: Herrn Lothar Geffe.

Zu Punkt 11.:	**Bestellung einer/eines Ortsbeauftragten für die Gemeinde Winnigstedt**

Herr Waßmann erläutert die Funktion eines Ortsbeauftragten. Dieser ist ähnlich eines Ortsvorstehers, bzw. einer Ortsvertrauensperson als Mittler zwischen der Verwaltung, dem Rat und den Einwohnern tätig. Er ist Ansprechpartner der Bürger, in Tatfragen, wenn der Bürgermeister nicht zugegen ist

Das Vorschlagsrecht liegt hier bei der größten Fraktion im Rat.

Frau Burtzlaff schlägt daher für die Fraktion GfW Herrn Oliver Hörmann vor.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig: Herr Oliver Hörmann wird neuer Ortsbeauftragter der Gemeinde Winnigstedt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Zu Punkt 12.:	Entsendung von Ratsmitgliedern in den Stiftungsbeirat der Winnigstedt Stiftung

Beschlussvorschlag:

Für die am 3. April 2014 errichtete unselbständige „Winnigstedt Stiftung“ wird als Ersatz für den als ausscheidendes Ratsmitglied nunmehr auch im Stiftungsbeirat ausscheidenden Mirco Mittag folgendes Ratsmitglied

Herr Oliver Hörmann

in den Stiftungsbeirat nach § 7 Textabsatz 1 der Stiftungssatzung entsendet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13.:	Windenergie-Vorranggebiet Winnigstedt-Gevensleben; Bebauungsplan „Windenergieanlagen Uehrder Berg III“ hier: Abbruch des Planverfahrens; Aufhebung noch bestehender alter Planbereiche; Auslegungsbeschluss

Herr Waßmann erläutert, die Notwendigkeit zum Abbruch bzw. zur Aufhebung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Uehrder Berg III“ sowie noch bestehender alter Planbereiche. Hiermit komme die Gemeinde der Empfehlung des Landkreises Wolfenbüttel nach. Der weitere Verfahrensschritt soll möglichst kurzfristig beginnen, damit die endgültige Behandlung Ende Januar im Rat der Gemeinde Winnigstedt behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. ***Die Gemeinde Winnigstedt nimmt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.***
2. ***Die Gemeinde nimmt ebenfalls die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, wie in der Vorlage dargestellt zur Kenntnis.***
3. ***Dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Windenergieanlagen Uehrder Berg mit örtlicher Bauvorschrift, einschließlich Windenergieanlagen Uehrder Berg, 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift sowie dem Entwurf zugehörigen Begründung wird zugestimmt.***
4. ***Die Entwürfe der Aufhebungssatzung sowie der zugehörigen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.***

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14.:	**Neugestaltung des Kinderspielplatzes an der Schule; Spielplatzangebot in der Gemeinde; Beschluss zum Konzept und zur Finanzierung, Auftragsvergabe**

Herr Waßmann erläutert, wie viele Kinder aus der Grundschule und aus dem Kindergarten für die Nutzung eines Spielplatzes in Frage kommen. Regelungen zur Anlage eines Spielplatzes gibt es, nach Wegfall des Spielplatzgesetzes nur noch in der DVO der NBauO. Die Spielplätze sollen hierbei folgenden Zweck erfüllen: Befriedigung des Spiel- und Bewegungsbedürfnisses und zur Einübung des sozialen Verhaltens der Kinder.

Bei der Überlegung welche Spielgeräte benötigt werden, sind zwei Altersklassen zu bewerten 0-6 Jahre und 7-14 Jahre.
Wichtig ist hierbei, dass die Gemeinde hierbei ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommt, Spielplätze sollen in der Regel so gestaltet werden, dass sie von der jeweiligen Altersgruppe gefahrlos genutzt werden können.

Die Nutzung des Spielfelds an der Teichstraße ist bisher für Jugendliche vorgesehen, eine teilweise Nutzung des Geländes durch jüngere Kinder würde daher eine besondere Einzäunung erfordern.

Herr Hörmann meint, die Gemeinde könne ab 2024 davon ausgehen von den Betreibern der Windkraftanlagen eine Akzeptanzumlage zu erhalten.
Die Einrichtung eines weiteren Spielplatzes sei doch ein guter erster Punkt, diese vernünftig zu nutzen.

Herr Twelckmeyer spricht sich ebenfalls dafür aus seitens der Gemeinde einen weiteren Spielplatz anzulegen. Hierbei sei es auch sehr sinnvoll, die Stiftungen mit ins Boot zu holen.

Herr Geffe erklärt, der Erhalt und die Finanzierung des Spielplatzes an der Schule sollte seitens der Gemeinde dringend forciert werden, hierbei sollte man jedoch auch daran denken, wie sinnvoll es sei, einen weiteren Spielplatz anbieten zu können, der auch während der Schulzeit von Kindern, die die Schule nicht besuchen, genutzt werden kann.

Die Verwirklichung dieses zusätzlichen Spielplatzes wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da zunächst ein Grundstück gefunden werden muss und danach noch die Neugestaltung erfolgen muss.
Auch aus diesem Grund sei es sinnvoll, den Schulspielplatz für die Übergangszeit vernünftig auszustatten.

Auch Frau Burtzlaff spricht sich für die die Anlage eines dritten Spielplatzes aus, wobei, falls die Möglichkeit besteht, beide Altersgruppen (0-6 Jahr und 7-14 Jahre) berücksichtigt werden sollten.

Herr Twelckmeyer spricht sich ebenfalls für einen altersübergreifenden Spielplatz aus. Man müsse daher versuchen, ein Grundstück zu finden, dass die notwendige Größe hat.

Herr Geffe meint, es sei sehr viel Geld, was in den Schulspielplatz gesteckt wird.

Herr Just meint, eine Investition in die Kinderspielplätze bedeute eine Investition für die Zukunft.

Herr Waßmann, erläutert, dass sich die Schulleitung bezüglich der Schließung des Schulhofes kaum anders verhalten kann, da auch sie durch das Gesetz gezwungen ist, bestimmte Vorgaben einzuhalten.

Herr Bewig äußert die Hoffnung, dass es zu einer vernünftigen Lösung zwischen Kindergarten und Schule hinsichtlich der Nutzung kommt.

Herr Waßmann fragt noch einmal nach, ob die Mehrheit der Ratsmitglieder für die Anlage eines dritten Spielplatzes sei.

Frau Burtzlaff erklärt, die Schule sei ein Aushängeschild der Gemeinde, sie spricht sich daher für die vorgesehene Maßnahme aus.

Gleichzeitig unterstütze sie jedoch auch die Anlage eines dritten Spielplatzes. Herr Just meint, die Gemeinde sollte für die Neuanlage des dritten Spielplatzes vorsorglich einen Betrag von 40.000 € für Spielgeräte und zusätzlich einen Betrag für den Erwerb eines Geländes einplanen.

Herr Just stellt den Antrag entsprechende Mittel für die Realisierung beider Spielplätze bei den beiden Stiftungen zu beantragen.

<u>Beschluss:</u>

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt:

1. ***Der Spielplatz an der Grundschule wird mit den im als Anlage 1 beigefügten Angebot unter den Positionen 2.1 bis 2.5 gelisteten Geräten und Leistungen neugestaltet und ergänzt zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von brutto 32.672,81 € zuzüglich ggf. erforderlicher Stundenlohnarbeiten gemäß Position 3.1 (72,44 €/Stunde).***
2. ***Die Entscheidung zu 2. ergeht vorbehaltlich einer Kofinanzierung durch die Samtgemeinde Elm-Asse in Höhe von 40 Prozent der dort genannten Kosten, mindestens also in Höhe von rd. 13.070,00 €.***
3. ***Es wird ein dritter Spielplatz in Klein Winnigstedt geplant mit Spielangeboten für Kinder zu einem Kostenrahmen für Ausstattung und Herrichtung in Höhe von 20.000 € bis 40.000 €.***

4. ***Die ansässigen Stiftungen werden zu dem sich aus den Ziffern 1 bis 3 für die Gemeinde entstehenden Kostenbetrag von bis zu 60.000 €, um eine Bezuschussung von zwei Dritteln angefragt, davon zwei Drittel also bis zu 26.700 €, von der Behrens'schen Stiftung und ein Drittel, also bis zu 13.350 €, von der Winnigstedt-Stiftung.***
5. ***Die Gemeinde erwirbt das gegebenenfalls erforderliche Grundstück.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15.: Vereinsförderung; Beratung und Beschluss einer Richtlinie

Herr Waßmann erläutert die erstellten Regelungen, Die Vereinsförderung setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag, einem Zuschuss für Erwachsene, einen Zuschuss für Kinder und Jugendliche, einem Zuschuss für bestehende Jugendgruppen. Zusätzlich berücksichtigt werden müssen beim Mittelansatz eventuelle Jubiläen.

Er erläutert, wie wichtig das Vereinsleben für das Gemeinschaftsgefühl in einer Gemeinde ist. Vereine gestalten das Dorfleben.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur institutionellen Förderung von gemeinnützigen Vereinen und weiteren gemeinnützigen Verbänden und Institutionen.

Eine über diese Richtlinie hinausgehende Förderung besonderer Projekte und Anschaffungen erfolgt ggf. jeweils auf Grundlage eines gesonderten Beschlusses

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 16.: Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 16.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Es liegen keine Mitteilungen der Ratsmitglieder vor.

Zu Punkt 16.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 17.: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich, wann der Drucker zur Verfügung steht.

Herr Waßmann erklärt, Herr Hörmann sei schon dabei, einen entsprechenden Drucker auszusuchen.

Zu Punkt 18.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Waßmann bedankt sich für die rege Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Er schließt um 21:10 Uhr die Sitzung.

Der Protokollführer	Der Bürgermeister
gez. Kühne	Waßmann